

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.373.128

. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 19. Mai 2022 unter der **Nr. 11063/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend kann Windkraft das Klima retten? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 10:

- *Setzen Sie sich für einen weiteren Ausbau der Windkraft in Österreich ein?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wo bzw. in welchen Regionen soll der Ausbau vorangetrieben werden?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Windkraftträder sollen in den nächsten Jahren bis 2030 aufgebaut werden bzw. wie hoch ist das Potential für den Ausbau?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist es vorgesehen, dass in Österreich ein höherer Prozentsatz der Windanlagen in Betrieb genommen werden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele bzw. wie hoch ist der Prozentsatz?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ein zentrales energie- und klimapolitisches Ziel der österreichischen Bundesregierung besteht darin, bis 2030 die Stromversorgung auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern (national bilanziell) umzustellen und bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Mit Blick auf die neuen klimapolitischen Zielsetzungen und Vorgaben der EU sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien wurde mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) im Sommer 2021 ein neues Fördersystem implementiert und damit ein langfristig stabiles Investitionsklima geschaffen.

Im Konkreten soll bis zum Jahr 2030 die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter Beachtung strenger ökologischer Kriterien um 27 TWh gesteigert werden: 11 TWh aus Photovoltaik, 10 TWh aus Windkraft, 5 TWh aus Wasserkraft und 1 TWh aus Biomasse.

Das Fördermodell für Windkraft im EAG ist in Form einer einmaligen administrativen Marktprämie, einer wettbewerblichen Marktprämie (technologiespezifisch sowie technologieübergreifend) und einer Investitionsförderung gestaltet.

Nur gemeinsam kann es Bund, Ländern und Gemeinden gelingen, die gesteckten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen zu erreichen und Österreich noch stärker als Innovations- und Nachhaltigkeitsland zu positionieren. Aus diesem Grund ist es meinem Ressort ein großes Anliegen, nicht nur auf Bundesebene, sondern vor allem gemeinsam mit den Bundesländern nachhaltige Lösungen zu finden und die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Ausbau erneuerbarer Energie kann nur als gemeinsamer Kraftakt aller relevanter Institutionen, Behörden und zuständigen Stellen geschafft werden.

In den letzten 20 Jahren fand der Ausbau der Windkraft vor allem in Regionen Ostösterreichs sowie in geringerem Umfang im Süden statt. Konkret gibt es die meisten Windparks bzw. Windkraftanlagen in Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark. Derzeit stehen in diesen Bundesländern insgesamt über 3000 MW an Windkraftleistung, welche rund 11% des aktuellen österreichischen Strombedarfs decken.

Zur Erreichung der österreichischen Klima- und Energieziele gemäß EAG muss im Windkraftbereich die installierte Leistung verdoppelt werden. Hierfür wird es nötig sein in den nächsten 10 Jahren in ganz Österreich vorhandene Potentiale und Gebiete für den Windkraftausbau zu erschließen. Das betrifft auch Regionen und Gebiete im Westen bzw. Süden (Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg), wo es derzeit entweder keine oder nur vereinzelte Windkraftanlagen gibt.

Im Konkreten soll bis zum Jahr 2030 die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter Beachtung strenger ökologischer Kriterien um 10 TWh durch Windkraftanlagen gesteigert werden. Gemäß dem notwendigen Mindestausbauziel des EAG im Bereich der Windkraft müssen rund 100 bis 120 Windräder jedes Jahr bis 2030 aufgebaut werden. Das technische Potenzial zur Erreichung der Windkraft-Ausbauziele ist prinzipiell vorhanden und wir werden im Rahmen der Zuständigkeit auf Bundesebene Maßnahmen setzen, um das unsererseits sicherzustellen. Erst kürzlich hat das BMK hierzu auch ein Beschleunigungspaket für die Genehmigung und Umsetzung von Energieinfrastruktur und Erzeugungsanlagen vorgelegt.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- *Wie läuft der Transport von Bestandteilen der Windräder auf Bergspitzen genau ab?*
- *Können Sie durch den Transport bzw. den Aufbau eine Gefahr für den Naturschutz bzw. die Ökologie ausschließen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden getroffen, um besonders sensible Gebiete schützen zu können?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird die Bergwelt aufgrund des Transports der Windräder beschädigt oder verunreinigt?*

- a. *Wenn ja, inwiefern?*
- b. *Wenn ja, mit welchen Schäden bzw. Verunreinigungen ist aus Ihrer Sicht zu rechnen?*
- c. *Wenn nein, inwiefern können Sie Schäden oder Verunreinigungen ausschließen?*

Grundsätzlich werden Windkraftanlagen in Einzelteilen (z.B. Rotorblätter, Gondel, Turm, etc.) an den Errichtungsort transportiert und vor Ort aufgebaut. Die Transportroute und das Transportkonzept müssen vorab geplant und von den zuständigen Behörden geprüft und genehmigt werden.

Dazu werden Spezialtransporter verwendet, welche mehr Funktionen als „normale“ LKWs haben. So können diese Fahrzeuge beispielsweise Bauteile wie Rotorblätter anheben oder schwenken, um dadurch durch enge und kurvenreiche auf Ihre Frage bezogenen Bergstraßen zu kommen. Gerade in Bergstandorten muss aufgrund der Topographie jedes Projekt individuell geplant und begutachtet werden. Für genauere Details wird auf die Auskunft von speziellen Transport- und Logistikunternehmen verwiesen.

Einige Bundesländer – u.a. jene, in denen die meisten Anlagen bislang errichtet wurden (NÖ, Burgenland, Steiermark) – haben ein Raumordnungskonzept mit bestimmten Zonen für Windkraft ausgewiesen. Besonders schützenswerte Gebiete wie z.B. Natura 2000-Regionen sowie Nationalparks sind von aktuellen Zonierungen für Windkraftanlagen ausgenommen.

Grundsätzlich muss in jedem Bundesland aber sowohl der Projektstandort sowie zusätzlich jedes einzelne Windkraftprojekt nochmals einzeln ein Umweltprüfungsverfahren (je nach Rechtsform) durchlaufen – z.B. ein Verfahren nach dem UVP-Gesetz –, um eine Bewilligung zu bekommen. Dabei werden einzelfallspezifisch genauestens die Auswirkungen auf Natur und Umwelt geprüft und gegebenenfalls auch keine Bewilligung oder eine Bewilligung mit Abänderungen / Auflagen für das jeweilige Projekt seitens der Behörde erteilt.

Sofern es Schäden von Natur oder Fauna durch den Transport oder Aufbau geben könnte, wird die Behörde im Prüfverfahren entweder die nachträgliche Wiederherstellung des Urzustands, Beseitigung der Schäden oder entsprechende Auflagen zum Schutz erlassen sowie möglicherweise auch keine Genehmigung erteilen. Von einer generellen „Gefahr“ für den Naturschutz kann somit nicht gesprochen werden.

Zu Frage 4:

- *Ist es Ihrerseits geplant, Windkrafträder auch in der für die Natur sensiblen Gebieten bzw. in Naturschutzgebieten aufzustellen?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern können Schäden oder Verunreinigungen ausgeschlossen werden?*
 - c. *Wenn nein, wie können die gesteckten Ziele dennoch erreicht werden?*

Zunächst ist auf Art. 10 bis 15 des B-VG zu verweisen, welche die Verteilung der Zuständigkeiten hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung zwischen dem Bund und den Ländern regeln. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die mit der Errichtung von Windkraftanlagen verbundenen Genehmigungen in die Kompetenzbereiche der jeweiligen Bundesländer bzw. Gemeinden fallen.

In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass auf Windkraftanlagen beziehende Belange der Raumplanung, der Bauordnung, des Elektrizitätswesens und der Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) von den Landesregierungen bzw. Organen der Gemeinden wahrzunehmen sind. Für naturschutzrechtliche Verfahren sind Bezirkshauptmannschaften oder Magistrate zuständig.

In Naturschutzgebieten und sensiblen Gebieten (z.B. Gebiete, die in Zugkorridoren von Vögeln und Fledermäusen liegen) sollen keine Windkraftanlagen errichtet werden. Die Naturschutzbehörden der Bundesländer planen, diese Gebiete als Tabuzonen auszuweisen bzw. haben diese Ausweisungen schon vorgenommen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Weshalb tolerieren Sie die Tötung von tausenden orientierungslosen Flugtieren, die aufgrund der Windräder getötet werden?*
- *Warum lassen Sie es als grüne Umweltministerin zu, dass zahlreiche Tier- und Pflanzenarten aufgrund der Erbauung von Windrädern, verdrängt werden?*

Wie bereits erläutert, kann auf die umfangreichen Prüfungsverfahren im Genehmigungsprozess hingewiesen werden, um die Verdrängung von Tier- und Pflanzenarten auszuschließen. Es ist Aufgabe der genannten Genehmigungsverfahren, die Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten beim Bau von Windkraftanlagen zu vermeiden. Im Einzelfall kann die Behörde auch Auflagen und Ausgleichmaßnahmen erlassen. Wie bei allen Bauwerken oder Eingriffen wird es jedoch – wie beim Straßen-, Bahn- und Flugverkehr – zu Unfällen kommen können. Deren Auswirkungen sind jedoch wie erwähnt im Zuge der gegenständlichen Verfahren zu minimieren.

Zu Frage 8:

- *Aus welchem Land wird Österreich das nötige Öl für Windräder beziehen?*

Eingesetzte Mengen an „Ölen“ zur Schmierung beweglicher Teile und zur Wartung und Betrieb von Windkraftanlagen werden von spezialisierten Windkraftmechaniker:innen heimischer Serviceunternehmen oder von den Windkrafthersteller:innen selbst eingesetzt. Vielfach handelt es sich bei diesen Schmierstoffen nicht mehr um Schmierstoffe aus „reinem Erdöl“, sondern anderen synthetischen Substanzen. Dem BMK liegen keine Informationen vor, aus welchem Land die Fachfirmen entsprechende Schmierstoffe beziehen oder zukünftig beziehen werden.

Zu Frage 9:

- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass in Deutschlands windreichen Flachlandgebieten nur ca. 30 Prozent der Windanlagen in Betrieb sind?*

Die Korrektheit der Aussage kann aufgrund fehlender Quellen nur schwer beurteilt werden. Nach Rücksprache mit der deutschen Bundesnetzagentur kann diese Aussage von der zuständigen Behörde nicht bestätigt werden.

Zu Frage 11:

- *Werden Sie Österreich mit sogenannten „Schattenkraftwerken“ ausstatten?
a. Wenn ja, mit welchen?*

- b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- c. *Wenn nein, wie wird Österreich natürliche Ausfälle kompensieren?*

Es ist nicht nachvollziehbar, was ein „Schattenkraftwerk“ sein soll. Das Strommarktdesign und die rechtlichen und regulatorischen Bedingungen in Europa sind so konzipiert, dass eine abgestimmte Fahrweise der entsprechenden Kraftwerke gegeben ist.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Können Sie versichern, dass Österreich in Zukunft auf Energie aus Atomkraftwerken verzichten wird?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Österreich lehnt die energetische Nutzung der Kernenergie nach wie vor grundsätzlich ab. Seit Jahrzehnten wird eine konsequente Anti-Atomkraftpolitik verfolgt – auf allen Ebenen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Erneuerbare Energien aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse stehen als klimafreundliche und leistbare Alternativen zur Verfügung.

Bekanntlich hat sich Österreich bereits 1978 in der Volksabstimmung zum AKW Zwentendorf gegen die energetische Nutzung der Kernenergie ausgesprochen. Die Katastrophe von Tschernobyl hat tiefe Spuren im Bewusstsein der Bevölkerung hinterlassen, war doch Österreich einer der am stärksten betroffenen Staaten Mitteleuropas. Der gesellschaftliche und parteipolitische Konsens wurde schließlich im Jahr 1999 durch den einstimmigen Beschluss des Nationalrates, das Atomsperrgesetz als Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich in den Verfassungsrang zu heben, dokumentiert.

Die Kernenergie ist keine nachhaltige Form der Energiegewinnung und auch kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels. Eine Stabilisierung des Klimas ist dringend notwendig, aber die Kernenergie bzw. der Bau neuer Kernkraftwerke ist für den Klimaschutz und für die Versorgungssicherheit zu langsam und teuer; neben all den anderen Argumenten, die gegen die Kernenergie sprechen. Es geht eben nicht nur um "Kohlenstoff", sondern auch um die Kosten und den Zeitfaktor. Klimaschutz erfordert kleine, dezentrale, schnell verfügbare und voll funktionstüchtige Lösungen. Während das auf erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz zutrifft, kann die Kernenergie diese Anforderungen nicht erfüllen. Für den Klimaschutz wäre eine Ausdehnung des Nuklearsektors sogar kontraproduktiv. Neue Subventionen für den Kernenergiesektor würden die Fortschritte bei billigeren, schneller verfügbaren und aus Klimasicht wirksameren Technologien drastisch verlangsamen.

Zu Frage 15:

- *Werden Argumente von Experten, die der Windkraft eine schlechte Ökobilanz attestieren, Ihrerseits berücksichtigt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diese?*
 - c. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Argumente hinsichtlich der Ökobilanz von Windkraftanlagen werden natürlich auf Basis wissenschaftlich argumentierter Daten und Fakten in energiepolitischen Entscheidungen berücksichtigt. Hierfür gibt es bereits eine ganze Reihe von transparenten Zertifizierungen. Besonders wichtig dabei ist eine faktenbasierte Diskussion und Betrachtung. Die Betrachtung

von Ökobilanzen einzelner Technologien umfasst ein breites Feld. Es bedarf einer genauen Definition, welche Kriterien man als „gute“ oder „schlechte“ Ökobilanz heranziehen möchte. Beispielsweise weist das deutsche Umweltbundesamt in einer 2021 durchgeführten Studie zur Ökobilanz von Wind und PV aus, dass sich Windkraftanlagen in einem Zeitraum von rund einem bis 2,5 Jahren, in Abhängigkeit von der Anlagenart und dem Standort, energetisch amortisieren.

Leonore Gewessler, BA

